



Informationen zur Fachkundeprüfung

„Güterkraftverkehr“

Wer als Unternehmer gewerblichen Güterkraftverkehr betreiben will, benötigt insbesondere detaillierte Kenntnisse über den Berufszugang.

Die Prüfungsgebühren der IHK sind in unseren Seminargebühren nicht enthalten!

Berufszugangsbedingungen

Voraussetzungen für die Genehmigungserteilung der Güterkraftverkehrserlaubnis bzw. der EU-Lizenz sind nach der Berufszugangsverordnung (GBZugV)

- die **persönliche Zuverlässigkeit** des Unternehmers und der zur Führung der Geschäfte bestellten Personen,
- die **finanzielle Leistungsfähigkeit** des Betriebes,
- die **fachliche Eignung** des Unternehmers oder der zur Führung der Geschäfte bestellten Personen.

Fachliche Eignung

Der Nachweis der fachlichen Eignung ist in der Regel durch eine Prüfung bei der für den Wohnsitz zuständigen IHK zu erbringen.

Keine Eignungsprüfung braucht abzulegen, wer

- eine mindestens fünfjährige **leitende Tätigkeit** in Unternehmen des gewerblichen Güterkraftverkehrs oder in Speditionsunternehmen, die gewerblichen Güterkraftverkehr betreiben, nachweisen kann.
Die Tätigkeit darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen und muss die zur Führung eines Güterkraftverkehrsunternehmens erforderlichen Kenntnisse auf den in anliegendem Orientierungsrahmen aufgeführten Sachgebieten vermittelt haben. Sie ist z. B. durch schriftliche Zeugnisse der Unternehmen, in denen sie geleistet wurde, nachzuweisen. Die Prüfung dieser Voraussetzungen erfolgt durch die IHK auf Grundlage der vom Antragsteller einzureichenden, aussagefähigen Unterlagen.
Die IHK ist zudem berechtigt, mit dem Antragsteller ein ergänzendes Beurteilungsgespräch zu führen. Hält die IHK den Antragsteller für fachlich geeignet, so stellt sie diesem eine Fachkundebescheinigung aus.
Die Gebühr für die Bearbeitung der eingereichten Unterlagen und Entscheidung über die Anerkennung der fachlichen Eignung beträgt € 80,00. Hierzu hat die IHK ein gesondertes Merkblatt nebst Antragsformular erstellt, das Sie bei Bedarf anfordern können.
- eine der folgenden **Abschlussprüfungen** erfolgreich absolviert hat:
 - Speditionskaufmann/Speditionskauffrau
 - Kaufmann/Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr, Schwerpunkt: Güterverkehr
 - Verkehrsfachwirt/Verkehrsfachwirtin
 - Diplom-Betriebswirt/Diplom-Betriebswirtin im Ausbildungsbereich Wirtschaft, Fachrichtung Spedition der Berufsakademien Lörrach und Mannheim
 - Diplom-Betriebswirt/Diplom-Betriebswirtin im Fachbereich Wirtschaft I, Studiengang Verkehrswirtschaft und Logistik, Fachrichtung Güterverkehr der Fachhochschule Heilbronn.
 - Bachelor of Arts, Studiengang Betriebswirtschaftslehre/Spedition, Transport und Logistik der Berufsakademien Lörrach und Mannheim u.ä.



Informationen zur Fachkundeprüfung

„Güterkraftverkehr“

Weitergeltung früherer auf Beförderungsarten beschränkter Prüfungen

Seit Änderung der "Berufszugangs-Verordnung GüKG (Güterkraftverkehrsgesetz)" vom 27.02.1993 bieten die Industrie- und Handelskammern nur noch eine umfassende Fachkundeprüfung an, die Fragen aus allen Güterkraftverkehrsbereichen beinhaltet. Die bis dahin ausgestellten "eingeschränkten" Fachkundenachweise (z. B. für den Güternah-, -fern- oder Umzugsverkehr) werden als vollgültige Nachweise der fachlichen Eignung für den Güterkraftverkehr anerkannt. Dies bedeutet, dass derjenige, der vor dem 27.02.1993 vor einer Industrie- und Handelskammer eine Fachkundeprüfung, z. B. für den Güternahverkehr oder Umzugsverkehr abgelegt hat, mit diesem eingeschränkten Fachkundenachweis ebenfalls eine Erlaubnis für den Güterkraftverkehr beantragen kann, ohne hierfür erneut eine zusätzliche Prüfung für den Güterkraftverkehr ablegen zu müssen.

Es ist jedoch ggf. erforderlich, die eingeschränkte Fachkundebescheinigung von der IHK umschreiben zu lassen. Die Gebühr beträgt € 30,00.

Die Fachkundeprüfung

Kommen die vorgenannten Befreiungen vom Nachweis der fachlichen Eignung nicht in Betracht, so muss der Antragsteller den Eignungsnachweis durch eine Prüfung bei der für seinen Wohnsitz zuständigen IHK erbringen.

Inhalte des Kurses sind:

- Recht
- Kaufmännische und finanzielle Führung des Unternehmens
- Technische Normen und technischer Betrieb
- Straßenverkehrssicherheit
- Grenzüberschreitender Güterkraftverkehr

Struktur / Bewertung der Prüfung

Prüfung und Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgen aufgrund einer von der IHK erlassenen Prüfungsordnung.

Die Prüfung ist gliedert in:

1. Schriftlicher Fragenteil (offene Fragen / Multiple-Choice) (2 Stunde) 120 Punkte
2. Schriftliche Übungen/Fallstudie (2 Stunde) 105 Punkte
3. Mündlicher Teil (30 Minuten) 75 Punkte.

Die Prüfung beginnt mit den beiden schriftlichen Teilen. In jedem schriftlichen Teil müssen mindestens 50 Prozent der möglichen Punktzahl erreicht werden, um zu der mündlichen Prüfung zugelassen zu werden.

Auch in der mündlichen Prüfung müssen mindestens 50 Prozent der möglichen Punktzahl erreicht werden.

Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 60 Prozent (= 180 Punkte) der möglichen Gesamtpunktzahl (welche sich aus den Punktzahlen schriftliche Fragen + Fallstudie + mündliche Prüfung zusammensetzt) erreicht werden.

Sollten bereits in den beiden schriftlichen Teilen jeweils über 50 Prozent der möglichen Punkte und darüber hinaus bereits über 60 Prozent der möglichen Gesamtpunktzahl erreicht worden sein, wird auf die mündliche Prüfung verzichtet.